



Reto Benz | Oberer Chämletenweg 32d | 6333 Hünenberg See
041 781 19 06 | 079 385 56 44 | reto.benz@zuger-trophy.ch

Geht an:

- Alle gemeindlichen Schulen des Kantons Zug (Zug, Baar, S'hausen, Cham, H'berg, Risch, Walchwil, Neuheim, Menzingen, U'ägeri, O'ägeri)
- Alle Kantonalen Schulen (KSZ, KSM, KBZ, GIBZ und LLBZ)

Zug, 28.01.2019

Verpflichtungserklärung: Zuger-Trophy gegenüber Schulgemeinde

Lieber Sportcoach

Ich zeichne verantwortlich für die Durchführung der ZUGER SCHOOL-TROPHY. Damit die Lehrpersonen mit ihren Klassen teilnehmen- und die Zeiten in der Rangliste erfassen können, benötige ich von Ihnen die Daten der Schülerinnen und Schüler, vgl. Rohversion der Excel-Datei. Die Herausgabe dieser Daten ist aus Datenschutzgründen heikel; mit nachfolgender Verpflichtungserklärung verpflichte ich mich, die Daten vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtungserklärung wurde durch den Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug in Absprache mit dem Sportamt des Kantons Zug herausgegeben. Herzlichen Dank!

Sportliche Grüsse

Reto Benz

Persönliche Verpflichtungserklärung von Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Durchführung der ZUGER SCHOOL-TROPHY die Möglichkeit des Zuganges zu Personendaten haben

- 1) Die unterzeichnete Person hat im Zusammenhang mit der Durchführung der ZUGER SCHOOL-TROPHY die Möglichkeit des Zuganges zu Personendaten von Schülerinnen und Schülern, deren Bearbeitung in den Geltungsbereich des kantonalen Datenschutzrechts fällt.
- 2) Die unterzeichnete Person verpflichtet sich demgemäss, alle ihr in diesem Zusammenhang zugänglichen Personendaten streng vertraulich zu behandeln. Diese Personendaten dürfen nicht für andere Zwecke als jenen der Generierung der Ranglistendatenbank genutzt werden und dürfen auch Dritten (mit Ausnahme der gemeindlichen Sportcoaches) in keiner Art und Form, weder ganz noch auszugsweise, zugänglich gemacht werden.
- 3) Der Zugang zur Datenbank der ZUGER SCHOOL-TROPHY ist persönlich. Die unterzeichnende Person darf daher Benutzername und Passwort niemandem (ausser den gemeindlichen Sportcoaches, welche ihrerseits die Verpflichtungserklärung unterzeichnet haben) bekannt geben.
- 4) Die unterzeichnete Person nimmt zur Kenntnis, dass die unbefugte Bekanntgabe von Personendaten, von denen sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erfahren hat, allenfalls strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen kann. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtungserklärung bleiben zudem Zivilrechtsansprüche ausdrücklich vorbehalten.

Ort und Datum: **Hünenberg See, 28.01.2019**

Unterschrift: